wetzikon

Schule

Publikation

20. November 2026

Genehmigung und Inkraftsetzung Reglement der Schule Wetzikon

Die Schulpflege hat an ihrer Sitzung vom 10. November 2026 beschlossen:

Das Reglement "für die Mittelverwendung aus Sonderrechnungen der Schule Wetzikon" wird genehmigt und tritt rückwirkend per 1. November 2026 in Kraft.

Das Reglement kann auf der Schulverwaltung, Guldisloostrasse 1, 8620 Wetzikon oder in der Rechtssammlung auf der Website der Stadt (https://bit.ly/4dPHrcq) eingesehen werden.

Gegen diese Beschlüsse kann gestützt auf § 19 Abs. 1 lit. d des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) innert 30 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Schulpflege Wetzikon



16. November 2026

Qualified Electronic Signature by SwissSign

Schule
Guldisloostrasse 1
8620 Wetzikon

Schulverwaltung@wetzikon.ch
www.schule-wetzikon.ch